

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 21.02.2017	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Schmidt-Fehr	24.02.2017	III-938-2017
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		07.03.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss		20.03.2017	nicht öffentlich
Rat		28.03.2017	öffentlich

Bezeichnung:

**Bebauungsplan Nr. II/ 17 "Horumersiel Sondergebiet Einzelhandel/Andelweg;
Satzungsbeschluss**

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

☐ ja



Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsauf- wendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

☐ ja

☒ nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

**Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel
zur Verfügung:**

☐ ja

☐ nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen

**Auszahlungen ist möglich:
nein**

☐ ja

☐

Sonstige Anmerkungen:

Der Ausschuss wurde darüber unterrichtet, dass der Bauleitplan mit Begründung, der schalltechnischen Immissionsprognose (Lux-Planung, Mai 2016) und der Verträglichkeitsanalyse zu den Auswirkungen des Erweiterungsvorhabens (Dr. Lademann & Partner, August 2016) in der Zeit vom 19.12.2016 bis 25.01.2017 (einschließlich) öffentlich ausgelegen hat.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Hinweise und Anregungen wurden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung durch den Landkreis Friesland.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Bezüglich der eingegangenen Hinweise und Anregungen werden die dieser Vorlage beigefügten Abwägungsergebnisse gebilligt und beschlossen.

Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. II/17 „Horumersiel – Sondergebiet Einzelhandel/Andelweg“ mit Begründung aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes der jeweils gültigen Fassung.

Die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wangerland im Bereich des Bebauungsplanes Nr. II/17 „Horumersiel – Einzelhandel/Andelweg“ wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Planzeichnung
Begründung
Schallimmissionsprognose
Verträglichkeitsanalyse
Raumordnerische Beurteilung des LK Friesland
Abwägung
FNP-Berichtigung